



ROMAN
RAUSCH

DIE HEXEN RIECHER

Der Fall Maria
Renata Singer
Eine Spurensuche

echter

Die Hexenrieher

von

ROMAN RAUSCH

Die Hexenrieher

von

ROMAN RAUSCH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2019

© 2019 Echter Verlag GmbH, Würzburg

www.echter.de

Umschlag: Jens Vogelsang, Aachen

Foto Umschlag: Anneka/shutterstock

Innengestaltung: Crossmediabureau

Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck

ISBN

978-3-429-05396-3 (Print)

978-3-429-05062-7 (PDF)

978-3-429-06463-1 (ePub)

Ecclesia non sitit sanguinem.

Die Kirche dürstet nicht nach Blut.

Inhalt

Vorwort	8
Festung Marienberg zu Würzburg, 21. Juni 1749	8
Erstes Buch: URTHEIL	15
In Inquisitions Sachen <i>Mariam Renatam Sengerin</i> <i>de Mossau</i>	16
Des Klosters zu Unterzell Praemonstratenser Ordens professam	20
Magies aliorumque Delictorum	24
Allem vor und Anbringen nach	28
In dreien Constitutis wiederhohnten und freiwillig eingestanden hat	29
Zwischenruf 1:	
Der Auftakt zum Hexenprozess	33
Böse Geister	33
Hexenriecher	42
Hexenopfer, die Erste	51
Hexenopfer, alle Weiteren	61
Die Anklagepunkte im Einzelnen	67
Die geistliche Kommission	68
Hexenhammer	71
Zwischen den Verhören	117
Zweiter Verhörtag am 21. Februar	126
Von veninoischen Freunden	130
Der neue Fürstbischof	142
Folgenschwere Entscheidungen	151
Zweites Buch: GUTACHTEN	161
Quaestiones a reverendissima	161
Jein!	163
Das weltliche Gericht	170

Der <i>Gegenbericht</i>	176
Querelle des hommes / Streit unter Männern, Teil 1	179
Die Zeugen	191
Querelle des hommes, Teil 2	211
Strafmaß und Art der Hinrichtung	215
Querelle des hommes, Teil 3	217
Das Urteil des weltlichen Gerichts	220
Drittes Buch: HINRICHTUNG	225
Der Zweck heiligt die Mittel	228
Der Kaiser hat brave Soldaten	232
Die Welt erzürnt sich	235
Flucht in den Löwenhof	239
Zwischenruf 2: Oswald Loschert, Ordensfunktionär und weißer Jesuit	251
Pater Surin, Schloth und Gotha	254
Marchtal	257
<i>Weißer Jesuit</i>	261
Das Böse ist immer und überall	263
Betrügerische Krankheitsbilder	267
Hexereikrieg	275
Schlussbetrachtung	281
Die Zeit danach	286
Nachwort	289
Anmerkungen	293
Bildnachweis	301

Vorwort

Festung Marienberg zu Würzburg, 21. Juni 1749

Ruf und Talent des Henkers von Kitzingen müssen anno 1749 hervorragend gewesen sein. Nicht der Konkurrent aus Würzburg erhielt den Auftrag, eine in der Bischofsstadt verurteilte Hexe mit dem Schwert zu richten, sondern er, der Auswärtige.

Laut Augenzeugenbericht hat er mit *ausnehmender Kunstfertigkeit* den Kopf der adeligen Ordensschwester Maria Renata Singer von Mossau abgeschlagen. Die Umstehenden jubelten vor Begeisterung.

Zur Predigt eines Jesuitenpaters wurde ihr Körper im angrenzenden Hexenbruch den Flammen übergeben und der Kopf zur allgemeinen Erbauung, aber auch zur Abschreckung auf einen Speiß gesteckt. Das Spektakel fand das Interesse einer unerwartet großen Menschenmenge – von Tausenden ist die Rede, was in Anbetracht der 15.000 Einwohner von Würzburg zu jener Zeit beträchtlich ist.

Am Himmel über dem Hexenbruch kreiste derweil ein Geier, ein Teufelstier, dessen Erscheinen auch den letzten Zweifler überzeugte, dass man mit der Hinrichtung der Hexe Recht getan hatte. Ohnehin hatte sie alle gegen sie erhobenen Vorwürfe auf Hexerei und Zauberei freiwillig gestanden und war durch ein ordentliches Gerichtsverfahren ihrer gerechten Strafe zugeführt worden ...

Das Bild vom aufgespießten Kopf der Hexe und dem Geier zieht sich seitdem durch die Schilderungen jenes jungen Juni-

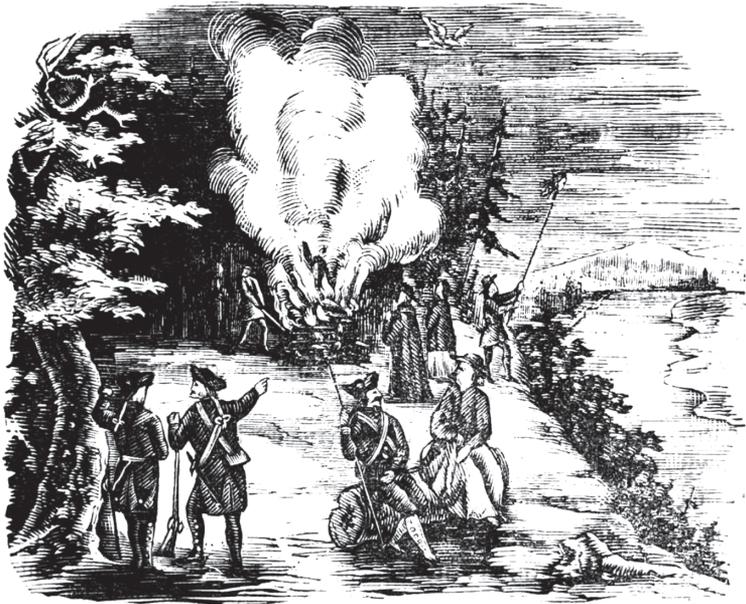


Abbildung 1: Hexenbruch zu Höchberg/Würzburg

tags, als die *letzte fränkische Hexe* verurteilt und vor den Toren Würzburgs hingerichtet wurde.

Doch das ist nur ein Teil der Geschichte, der Legendenbildung. Der andere Teil ist kaum bekannt, von ihm soll hier die Rede sein.

Als der Kopf Maria Renatas am 21. Juni 1749 zu Boden fiel, löste er ein reichsweites, nicht für möglich gehaltenes Erdbeben der Entrüstung aus. Bis nach Wien und Rom drangen die Schockwellen. Von Kaiserin Maria Theresia heißt es, sie habe sich über den rohen, unrechtmäßigen Gewaltakt erschüttert gezeigt, vom Heiligen Stuhl soll es Proteste und Drohungen gehagelt haben.

Ein erbittert geführter Streit unter den Gelehrten aus dem In- und Ausland setzte daraufhin ein, er brachte den Fürstbischof von Würzburg, Carl Philipp von Greiffenclau, und den Abt von

Kloster Oberzell, Oswald Loschert, in höchste Erklärungsnot. Als *Hexereikrieg* ging er in die Geschichtsschreibung ein.

Wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass die verdiente Subpriorin des Frauenkonvents der Prämonstratenserinnen in Unterzell in Hexereiverdacht geriet? Über viele Jahre hatte sie ein unauffälliges, nahezu mustergültiges Leben in der Verwaltung und Führung des Klosters geführt, galt als gewissenhaft und streng in der Erziehung der Novizinnen und stand obendrein unter dem Schutz ihrer einflussreichen Ordensbrüder in Oberzell.

Anhand dreier Schlüsseldokumente – das Urteil der geistlichen Kommission, das Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Würzburg und der Augenzeugenbericht eines Unbekannten von der Hinrichtung – werden die damaligen Ereignisse aufgegriffen und einer kritischen Spurensuche unterzogen. Sie sollen ein klareres Bild von Anklage, Prozess und Verurteilung der Maria Renata zeichnen als die durch Legenden und falschen Berichten überlieferten Versionen.

Aufgrund des verheerenden Bombenangriffs auf Würzburg im Zweiten Weltkrieg sind viele Originaldokumente zerstört oder verloren gegangen, sodass eine vollkommene Rekonstruktion des Falles und seiner Beteiligten nicht mehr möglich ist. Die erhaltenen Prozessakten lagern im Staatsarchiv Würzburg, sie sind umfangreich und werfen ein wenig schmeichelhaftes Licht auf diejenigen Personen, die hier als *Hexenrieher*¹ bezeichnet werden. Dabei geht es nicht um deren nachträgliche Schmähung, sondern um die Charakterisierung ihres Denkens und Handelns.

Die nachfolgende Schilderung bezieht sich im Wesentlichen auf die Arbeiten von zwei Autoren und deren transkribierten Fassungen der Prozessunterlagen, zu einem kleinen Teil auf eigene Recherchen im Staatsarchiv Würzburg und bei Historikern, die zum Thema geforscht und veröffentlicht haben.

Bei den beiden Grundlagenwerken über den Prozess gegen Maria Renata Singer handelt es sich um:

Das verhexte Kloster von Anton Memminger (Ausgabe 1904) und der bisher noch unveröffentlichten Magisterarbeit von Claudia Sussman-Hanf *Der Hexenprozess gegen Maria Renata Singer von Mossau in Würzburg* (Universität Würzburg, 1990). Mitunter wird namentlich auf den jeweiligen Autor hingewiesen, wenn es sich um Informationen handelt, die nur bei einem Autor zu finden sind, oder wenn sich Erkenntnisse nicht mehr überprüfen lassen.

Wer sich auf die Logik und die Vorstellungswelten der Menschen im 18. Jahrhundert einlässt, wird an den Vorgängen in den Klöstern Unterzell (bei Würzburg) und Ilbenstadt (Niddatal, Hessen) als auch in der Universitäts- und Bischofsstadt vorerst nicht viel auszusetzen haben. Es war eine Zeit, die noch dem Teufelsglauben verhaftet schien und die sich aus unserer heutigen, aufgeklärten Sicht nur schwer beurteilen lässt.

Angesichts der großen (geistes-)wissenschaftlichen Leistungen jener Zeit und den gesellschaftspolitischen Entwicklungen im In- und Ausland stellt sich hin und wieder doch die Frage, ob selbst hochgebildete Geistliche, Doktoren, Professoren und Rektoren von Universitäten beim eigentlich anachronistischen Thema *Hexerei* ihres Verstandes verlustig gegangen sind, da sie nicht das Offensichtlichste erkannt haben (wollen). Es ist, als hätte der Teufelsglaube alles Wissen – gerade von den furchtbaren Hexenverfolgungen in Franken zwischen 1590 und 1631 – und Zweifel an der Wahrhaftigkeit der gegen Maria Renata erhobenen Vorwürfe ausgelöscht.

Auch die Erinnerung an den berühmten Jesuit Friedrich von Spee scheint verloren gegangen zu sein, der als Beichtvater im Würzburger Hexenturm tätig gewesen sein soll und darauf-

hin seine *Cautio criminalis* (Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse) veröffentlicht hat – die vermutlich jedem Student der Theologie und Rechtswissenschaft bekannt war, wenn er sein Studium nicht im Beichtstuhl oder im Wirtshaus verbracht hat.

Neuzeitlich würde man von einem vollkommenen und über Monate andauernden *Blackout* sprechen. Oder ging es den am Prozess Beteiligten weniger um Wahrheitsfindung als um Wahrung von Besitzständen und persönliches Fortkommen?

Anhaltspunkte gibt es dafür einige, wie auch für eine völlig aus dem Ruder gelaufene Klosterführung und die Unfähigkeit ihrer Vorsteher, deeskalierend einzugreifen. Menschliche Schwächen verlieren sich in menschlichen Abgründen und es fällt schwer, Verständnis dafür aufzubringen, wenn heute immer noch von *Unglück* und *Verdrießlichkeit* in der Vita hochgeschätzter Geistlicher gesprochen wird, während sie eine unschuldige Frau auf den Scheiterhaufen gebracht haben. Nachträgliche Besinnung, gar Reue oder Bekehrung ist bei keinem der Protagonisten feststellbar.

Im Gegenteil: Ausgang des 18. Jahrhunderts, am Vorabend zur Französischen Revolution, hängen sie immer noch einem alten Weltbild nach und stemmen sich mit aller Gewalt gegen dringend notwendige Reformen im Klosterleben wie auch im universitären Bereich, wo sie mittels der theologischen Fakultäten die Deutungshoheit besaßen.

Die Situation in Stadt, Land und Kirche war um das Jahr 1750 komplex, verworren und heiß umkämpft. Maria Renata hatte sich ohne eigenes Betreiben und vor allem schuldlos in diesem schwer zu entwirrenden Knäuel verfangen, sodass man sie als Opfer hochtrabender, unbelehrbarer und unbekehrbarer Geister und hysterischer Gemüter betrachten kann.

Es ist daher notwendig, ein paar Dinge anzusprechen und zu erklären, die auf den ersten Blick nichts mit ihr zu tun haben, aber letztlich zu ihrem Tod beigetragen haben. Sie sollen auch helfen, das Andenken an die Ordensschwester Maria Renata Singer von Mossau zu fördern und zu bewahren. Insbesondere gilt es, den teils abenteuerlichen Narrationen und frömmelnden Exkulpierungen eine Aufarbeitung der damaligen Ereignisse und Umstände entgegenzusetzen.

Beginnen wir mit der korrekten Terminologie: Maria Renata war keine Hexe, es gab niemals wahrhafte, echte Hexen und Dämonen, sondern nur abstruse Gedankenkonstrukte bis hin zu krankhaften Zwangsvorstellungen vom Wirken des Teufels auf Erden.

Maria Renata wurde aber ganz real zu einer Hexe gemacht und zum Tod verurteilt.

Wie es dazu kam und warum, ist Grund für die nun beginnende Spurensuche.

8
Non quise. Supp.
Commissions congrua

Urtheil

In Inquisitionis Confessione
nuptiarum invidiosas
in Mariam Penalam
Sengeris de Mosau sub
Mosau zu Tübingen
Promonstratenser Ordinis
professam p^o Magico
aliorumque delictorum
vindictam non invidiosam
autemque non quise
nuptiarum, invidiosam
in Inquisitione in d^o d^o
Constitutis vindictam
invidiosam non quise
nuptiarum, invidiosam
autemque non quise
1^{mo} non quise invidiosam
non quise
2^{do} non quise invidiosam
nuptiarum, invidiosam
nuptiarum, invidiosam
nuptiarum, invidiosam
nuptiarum, invidiosam
nuptiarum, invidiosam

Erstes Buch: URTHEIL

Von geistl. Maggs. Commissions wegen¹.

In Inquisitions Sachen entgegen und wieder die *Mariam Renatam Sengerin de Mossau* des Klosters zu Unterzell Praemonstratenser Ordens professam pto. Magies aliorumque Delictorum wird allem vor und Anbringen nach zurecht erkannt, daß nachdem Inquisitin in dreien Constitutis wiederholten und freiwillig eingestanden hat, was gestalten sie

1. eine Hex und Zauberin seye
2. mit dem Teufel einen pact gemacht, auch mit Veränderung ihres Nahmens *Maria in Ema* sich mehrmalen von ihm in das Hexenbuch habe einschreiben, nicht minder
3. sich von dem Teufel etwelche Hexen zeichen an ihren Laib habe machen lassen
4. Vermittels einer gebrauchten Hexenschmier und in einem gefärbten Röcklein öfters ausgefahren seye, und sich in der Hexen Versammlung eingefunden dann
5. in Versammlung öfters, außer solcher auch auch einmal Gott, Maria und den Heil. Sacramenten abgeschworen
6. sowohl in als auch außer berührter Versammlung und in dem Kloster Unterzell naheren Gemeinschaft und sogar Unzucht mit dem teufel vollbracht, desgleichen
7. das Hexen dreien Persohnen außerhalb dem Kloster gelehrt und
8. die Hexerei mit Mäus lebendig machen und Unterhaltung einer redenden Katz selbsten getrieben, durch solche Hexerei

9. nicht nur ermelten Klosters Probsten und den Abbten zu Oberzell zu beschädigen getrachtet, sondern auch
10. andere Leuth außer dem Kloster sowohl als ohngefaehr 6 Persohnen in demselben an ihrer Gesundheit mit Verursachung der Auszehrung, Gliederschmerzen, Gichten, und derlei gleichen wirklichen Sachen zugefüget ja sogar
11. Acht von ihren Schwestern in dem Kloster mit dem Teufel besessen
12. den Pater Georgium zu Kloster Ebrach, und den Pater Nicolaum zu Kloster Almstadt in ihrer Vernunft verwirret und irrig gemacht, endlichen
13. die in der H. Comunion empfangene H. Hostien mehrmalen nicht hinuntergeschlungen, sondern solche mit Werfung in den See, auch zu 3 mahl in das geheime Ort, so auch einmal mit Nadelstopfung in ofentlicher Hexen Versammlung gottesräuberisch mishandelt habe ...

In Inquisitions Sachen *Mariam Renatam Sengerin de Mossau ...*

Es gibt kaum sichere Informationen über Maria Renata Singer von Mossau, das meiste wissen wir nur aus ihrer eigenen Schilderung – was in Anbetracht ihres Alters zum Zeitpunkt der Anklage, der Verhörsituation und der Vorwürfe, aber auch der Art und Weise, wie mit ihr umgesprungen wurde, nicht gerade überzeugend klingt.

Einen stimmigen und damit überzeugenden Lebenslauf zu zeichnen fällt schwer. Ihre Aussagen gründen auf Traumatisierungen im Kindes- und Jugendalter, auf fünfzig nicht immer einfache Jahre hinter Klostermauern und schließlich auf sieben rät-

selbige Wochen Isolation und Einzelhaft im *Kerker* von Kloster Unterzell, wo sie mindestens einmal schwere körperliche Züchtigung erfahren hat.

Ein Eintrag im Taufbuch von Viechtach (heutiges Niederbayern) erwähnt am 27.12.1679 eine Maria Renata, deren Vater Friedrich Singer von Mossau hieß und Berufssoldat war. Sie soll laut dem Protokollbuch von Kloster Unterzell mindestens drei Geschwister gehabt haben. Darin heißt es zum 12.5.1699: „... ist Maria Renata nebst ihrer Mutter und Schwester nach Unterzell gekommen“ und hat sich für ein Noviziat beworben – zunächst erfolglos, es war kein Platz frei.

Sechs Jahre darauf ist im Protokollbuch die Ankunft zweier Brüder verzeichnet, beide Leutnants, die aus dem Krieg kommend, ihre Schwester besuchten und erklärten, sie wollten den Truppen des fränkischen Reichskreises beitreten. Um das Jahr 1738 hat es ein Dragonerregiment *von Singer* in Würzburg gegeben, das auch im Abwehrkampf gegen die türkisch-osmanische Expansion eingesetzt war. Einer der Brüder hieß Johann Marquard Singer von Mossau, der 1735 bis 45 im Würzburger Dragonerregiment *von Münster* stand, sein Bruder hörte auf den Namen Franz. Der Besuch von Angehörigen wird im weiteren Verlauf noch Thema sein, wenn es um den *Unfrieden* im Kloster geht.

Der Ort Viechtach zählte damals aus fränkischer Sicht zum Ausland, und Ausländer waren nicht gerne gesehen, zumindest nicht in hoher Zahl. Um das Jahr 1700 sollen auffallend viele Münchnerinnen im Kloster Aufnahme gefunden haben, auch als Kostgängerinnen (Untermieter). Der Fürstbischof war darüber nicht erfreut und untersagte es der Klosterleitung, die ihrerseits Einspruch dagegen erhob.

Ende August 1699 war es dann soweit. Dank Fürsprache einer Adligen konnte Maria Renata einen von zwei frei gewordenen

Plätzen ergatterten, weil sich für die Vakanz keine *Landeskinder* gefunden hatten. Ihr Eintritt ins Kloster geschah offenbar nicht aus freien Stücken. Die damals Neunzehn- oder Zwanzigjährige soll auf Betreiben der Eltern ins Kloster gekommen sein. *Religiöse Gründe*, wie man es bei einem solch weitreichenden Schritt annehmen könnte, schloss Maria Renata im Nachhinein aus. Sinn und Herz standen ihr nach weltlichen Dingen.

Auf die Einkleidung folgte zwei Jahre später die Profess, das Ordensgelübde. Maria Renata verpflichtete sich unter anderem gehorsam, keusch und in Armut zu leben. 1720 übernimmt sie das Amt der Subpriorin – der Stellvertreterin der Priorin. Gemeinsam stehen sie dem Konvent der Schwestern vor und leiten ihn. Männer oder männliche Geistliche hatten in diesem Innenbereich (Klausur) wie auch Innenverhältnis nichts verloren und nichts zu bestimmen. Sie wirkte als *Dignitärin bei allen rechtsrelevanten Vorgängen mit, sei es als Delegierte bei der Neuwahl der Pröpste oder bei Fragen von Stiftungen und Klosterbesitz*².

Für das Jahr 1749 sind keine Angaben über die Anzahl der Schwestern in Unterzell zu finden. 1734 führen die Priorin und die Subpriorin neunzehn Chorschwestern an, sowie eine Novizin und sieben Laienschwestern. Später waren es insgesamt auch 37 und mehr Schwestern.

Zum besseren Verständnis, da es in der Folge darauf ankommt, den Unterschied in der Hierarchie zu kennen: Eine Laienschwester ist eine einfache Ordensschwester, die für gewöhnlich nichts zu entscheiden oder zu bestimmen hat, die auch nicht am Stundengebet und damit am bestimmenden Tagesablauf der Chorschwestern teilnimmt. Sie verrichtet die einfachen, meist körperlich beschwerlichen Arbeiten, während sich die Chorschwestern den geistlichen oder auch geistigen Dingen widmen.

Maria Renatas Engagement, ihr hoher Rang und vor allem ihr mustergültiges Leben als Klosterschwester werden bis zum Jahreswechsel 1748/49 immer wieder gelobt – das sagt niemand anderer als der Abt von Oberzell, Oswald Loschert, und der musste es wissen. Schließlich hatte Loschert die Verantwortung und Weisungsbefugnis dem Frauenkloster in Unterzell gegenüber. Abt Loschert, der Propst von Unterzell, Richard Traub, die Priorin Katharina Neusesser und die Subpriorin Maria Renata haben jahrelang bei der Klosterführung zusammengearbeitet, gelegentlich auch gestritten, wenn es um Besitzansprüche oder Geld ging.

Mit zunehmendem Alter könnte Maria Renata eigensinnig und widerspenstig geworden sein wie so viele andere im letzten Lebensabschnitt, oder sie hatte eisern an ihrer Aufgabe festgehalten: Die Erziehung der ihr anvertrauten Novizinnen und die Einhaltung der Klosterdisziplin. Vielleicht hatte sie auch ernste Probleme mit der Klosterleitung und die mit ihr, oder eine der zahlreichen Mitschwestern beharkte sich mit ihr. Manches lässt sich nicht mehr zweifelsfrei klären, anderes hingegen schon, wie wir noch sehen werden.

Entscheidend ist aber Folgendes: Von heute auf morgen wird aus der geschätzten Subpriorin und frommen Vorzeige-Schwester eine hinterhältige, bösartige Hexe, die für alles Übel in Kloster Unterzell, dem über einhundert Kilometer entfernten Kloster Ilbenstadt und im Dorf Zell verantwortlich gemacht wird, und das nicht erst ab diesem Zeitpunkt, sondern seit Jahren.

Ebenso überraschend verliert sie quasi über Nacht ihren einst so gelobten *guten Verstand*, der sie in der Klosterhierarchie nach oben befördert und zur wertvollen Mitarbeiterin bei der Leitung des Klosters gemacht hatte. Von Abt und Propst werden ihr Tücke und Täuschung vorgeworfen, Hinterhalt und abgrundtiefe

Boshaftigkeit, die nichts anderes zum Ziel hatte, als das friedvolle und harmonische Klosterleben zu zerstören.

Des Klosters zu Unterzell Praemonstratenser Ordens professam

Der Orden der Prämonstratenser geht auf den Wanderprediger *Norbert von Xanten*³ zurück. Er orientierte sich wie viele im 12. Jahrhundert am besitz- und ruhelosen Leben des Zimmermannssohnes aus Nazareth. Im Jahr 1120 gründete er mit Anhängern im Tal von Prémontré (Laon, Nordfrankreich) eine klösterliche Gemeinschaft, die seine Wanderlust aber nicht lange bremsen konnte. Norbert zog weiter und gründete weitere Klöster.

Bei den Gründungen handelte es sich anfangs um Doppelklöster, in denen Frauen und Männer räumlich voneinander getrennt im selben Gebäude lebten. Sie führten ein kontemplatives, monastisches Leben, waren aber keine Mönche, sondern eine Gemeinschaft von Priestern und Schwestern mit Ordensgelübde. Sie folgten der Augustinusregel, legten das Armuts-, Enthaltensamkeits- und Gehorsamkeitsgelübde ab und betrieben Seelsorge.

Den Tagesablauf bestimmte das Stundengebet (lateinisch: *Liturgia horarum*), auch als *Officium divinum* (Göttlicher Dienst) bezeichnet. Es ist das tägliche bis zu siebenmalige Gebet der Ordensbrüder und -schwestern, das mit dem *Invitatorium* (Einladung) in den frühen Morgenstunden beginnt und durch die *Komplet* (Schlussandacht) in der Nacht beschlossen wird.

Mit dem Stundengebet folgen Kirche und Geistliche dem *Auftrag des Herrn*:

„Ihr sollt allezeit beten und darin nicht nachlassen.“

Der heutige Markt *Zell am Main*, der im 18. Jahrhundert noch in Ober-, Mittel- und Unterzell gegliedert war, liegt vor den Toren Würzburgs. Er wird im Jahr 1128 anlässlich der Gründung des Prämonstratenser-Klosters Oberzell erstmals urkundlich erwähnt und bestand überwiegend aus Fischern und Häckern (Weinbauern).

In die Zeit um 1230 fällt die örtliche Trennung des Frauenkonvents vom Männerkonvent in ein neues Gebäude in Unterzell mit Kloster-, Wohn- und Kirchengebäuden, aber auch mit weitläufigen Wirtschaftsanlagen. Das pittoreske Gelände lag in unmittelbarer Nähe zum Main und wurde früher als *Paradies* bezeichnet.

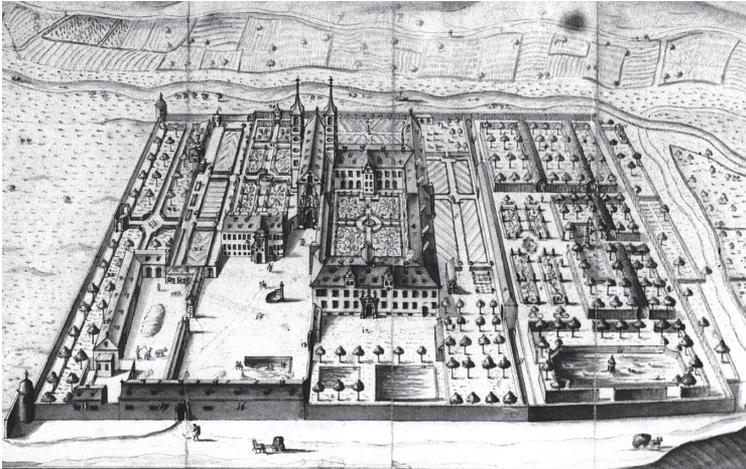


Abbildung 2: Kloster Unterzell Mitte 18. Jahrhundert

Die Klöster waren Selbstversorger, die sich selbst unterhalten und finanzieren mussten. Großzügige Spenden und Schenkungen, Erbschaften oder auch eine Art Aufnahmegeld für Novizen und Novizinnen waren Teil der Bilanz, genauso wie Erträge aus Pacht, Zehnt und dem Verkauf von Wirtschaftsgütern.

Während die Ordensschwester ihren Konvent mit einer Priorin an der Spitze weitgehend selbst organisierten und führ-

ten, unterstanden sie letztlich jedoch der Aufsicht der Oberzeller Ordensbrüder. Dazu wurde von den Schwestern ein Propst (Vorsteher) gewählt, der unter anderem für die äußeren Angelegenheiten des Frauenkonvents zuständig war, den Schwestern aber auch als Beichtvater diente. Ihm zur Seite stand ein Sekretär, beide (oder zumindest der Propst) wohnten in einem abseits gelegenen Gebäude zum Frauenkonvent. Des weiteren ein Gärtner, dessen Unterbringung in den Klosterbüchern nicht näher bestimmt ist.

Wichtig ist, dass die Schwestern Männer, bis auf den Beichtvater, entweder kaum oder nie zu Gesicht bekamen. Außerdem durfte kein Mann, den exklusiv für Frauen bestimmten Innenbereich (Konvent, Klausur) betreten, auch der Beichtvater nicht.

Schließlich ist ein *Klosterphysicus* (Arzt) dokumentiert, er hat eher nicht auf dem Gelände gewohnt. Bezeichnenderweise ist für das Jahr 1749 kein Arzt verzeichnet, obwohl für 1733 eine Verbesserung der Krankenabteilung vermerkt ist als auch *anderes zu dem Krankenzimmer Nöthiges* wie Heilkräuter. Vermutlich wurde in Krankheitsfällen auf einen Arzt in Zell oder Würzburg zurückgegriffen. Das Juliuspspital hätte sich dafür angeboten, da es dort unter anderem eine Abteilung für die sogenannten *Furiosen* (Rasende) gab, und wie wir noch sehen werden, erfreute sich die Abteilung großer Beliebtheit.

Die beiden Klöster in Ober- und Unterzell teilten in den Jahrhunderten nach ihrer Trennung alle Höhen und Tiefen des Schicksals – Krieg, Zerstörung, Vertreibung und Wiederaufbau –, Mitte des 18. Jahrhunderts zeigte sich aber eine andere Situation.

Die Brüder in Oberzell sahen sich unter Abt Oswald Loschert mit umfangreichen Renovierungsmaßnahmen ihres Klosters konfrontiert, kein Geringerer als der Baumeister der Residenz zu Würzburg, Balthasar Neumann, wurde dafür engagiert. Die

Arbeiten verschlangen Unsummen, und so mancher fragte sich im Angesicht der knappen Haushaltskasse, woher das viele Geld kommen sollte.

Ein ganz anderes Bild im Frauenkloster Unterzell, das auf stattliche Besitzungen und somit auf sprudelnde Einnahmen zurückgreifen konnte.

Neid und Streit waren unter den beiden Klöstern nicht ungewöhnlich, jeder musste sehen, wie er zurechtkam. Ebenso kam es immer wieder zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit externen Vertragspartnern, unter anderem mit den örtlichen Weinhändlern, die expandieren wollten. Mitte des 18. Jahrhunderts wurden umfangreiche Baumaßnahmen in der Gemarkung durchgeführt, wofür Pacht und Zins an die Grundstückseigner, die Klöster, gezahlt werden musste.

Der Frauenkonvent bestand überwiegend aus wohlhabenden Adels- und Bürgerfrauen, deren Familien reichlich für die Unterbringung der mitunter überschüssigen Töchter zahlten oder spendeten. Die Leitung oblag 1749 der gebrechlichen Priorin Katharina Neusesser, die die Erziehung und die Aufsicht über die Novizinnen (Neulinge, ohne abgelegtes Gelübde) vermutlich ihrer Stellvertreterin, der Subpriorin überließ. Das war die ebenfalls schon 69-jährige Maria Renata Singer von Mossau – für die Zeit ein gesegnetes Alter, als die Lebenserwartung um die 40 Jahre lag.

Maria Renatas Gewissenhaftigkeit, aber auch ihre Strenge und ihr Geiz sollen über die Jahre für Unmut unter den Schwestern gesorgt haben. Zum einen wurden viele, wenn nicht die meisten gegen ihren Willen ins Kloster gesteckt, wo sie sich nur schwer mit der dort herrschenden, straff organisierten Klosterdisziplin anfreunden konnten. Zum anderen waren die jungen Novizinnen aus adeligem oder gutbürgerlichem Haus Kinder einer an-

deren Zeit, besser: einer begüterten und sicheren Welt, anders als die verarmte Offizierstochter Maria Renata, die als Kind und Jugendliche mit ihren Eltern auf den Schlachtfeldern aufwuchs und dort das persönliche wie auch wirtschaftliche Überleben erlernt hatte.

Der Propst von Unterzell, Richard Traub, war ebenfalls nicht gut auf sie zu sprechen, da sie einen anderen Beichtvater bevorzugte und offenbar mit der Bevorzugung der Traub'schen Verwandtschaft beim Klosterbesuch nicht einverstanden war, wie wir später noch sehen werden.

Und doch kam es in den knapp fünfzig Jahren ihres Ordenslebens nicht zu einem ernsthaften, nachhaltigen und vor allem dokumentierten Zerwürfnis zwischen Maria Renata, den Schwestern und den Klosterbrüdern aus Unter- und Oberzell.

Magies aliorumque Delictorum⁴

Was eine Hexe ist und ob es sie überhaupt gibt, darüber wird seit vorchristlicher Zeit gestritten.

Der Begriff *Hexe* leitet sich etymologisch vom westgermanischen *hag* (Zaun, Hecke) ab, im 16. Jahrhundert findet sich im Deutschen die Beschreibung *Zaunreiterin*.

Laut dem Historiker Wolfgang Behringer stehe die Hexe zwischen Wildnis und Zivilisation, zwischen Natur und Kultur, zwischen Teufel und Gott. Sie sei zwar Mensch, besitze aber übernatürliche Kräfte und könne die Gesetze der Natur transzendieren – was volkstümlich so viel heißt wie: Die Hexe kann zaubern.

Tut oder kann sie es nachweislich nicht, ist sie keine Hexe, sondern nur ein närrisches, großsprecherisches Weib, das mit Ruten

ausgestrichen werden soll. Ein Todesurteil hätte das Großmaul nicht zu fürchten gehabt.

Somit steht der Nachweis für die tatsächliche Zauberkunst im Raum. Bloße Gerüchte und Denunziationen, wie sie noch im 16. Jahrhundert genügten, um ein Verfahren auf Hexerei in die Wege zu leiten und zum erhofften Erfolg zu bringen, hätten eigentlich Mitte des 18. Jahrhunderts im fränkischen Würzburg nicht mehr ausreichen dürfen, wenn man sich die Geschichte der fränkischen Hexenverfolgung kurz betrachtet.

Die in deutschen Landen mitunter größten und grausamsten Hexenprozesse fanden zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf Würzburger Herrschaftsgebiet statt. Anfänglich waren es mittellose, alte Frauen, dann auch Männer und Kinder, die den Hexenriechern zum Opfer fielen. Kurz vor Einfall der Schweden und ihren protestantischen Alliierten, die dem Wahnsinn ein Ende bereiteten und, nebenbei bemerkt, den geistigen Brandstiftern von Teufels- und Hexenglaube – den Jesuiten – nachstellten, sahen sich auch Kleriker mit dem Vorwurf auf Hexerei und Teufelspakt konfrontiert. Ein gutes Dutzend verlor in Würzburg das Leben. Der beispiellose Vorgang ist als *Klerikerprozesse* in die Geschichte eingegangen.

Rund 120 Jahre später wurde nun erneut gegen eine Geistliche, die Ordensschwester Maria Renata in Sachen Hexerei ermittelt, und das war besonders heikel, da sie eine Adelige war und keine unbedeutende Person aus dem Volk. Sie genoss das *Privilegium fori*, das Rechtsprivileg der Kleriker, wonach sie nicht vor ein weltliches Gericht zitiert werden konnte. Zudem stand sie unter dem Schutz ihrer einflussreichen Ordensbrüder aus Kloster Oberzell, ihr oberster örtlicher *Schutzherr* war der Fürstbischof von Würzburg.

Einige wichtige Gründe sprachen also gegen ein erfolgreiches Verfahren ... wenn es da nicht eine Ausnahmeregelung gegeben hätte, die als Ausnahmeverbrechen (*crimen exceptum*) definiert wurde. Diese setzte nahezu alle Rechtsvorschriften außer Kraft und war von Juristen und Theologen wissenschaftlich hergeleitet und begründet worden.

Das Sonderverbrechen fußte auf mehreren Tatbeständen:

- Die bereits angesprochene Zauberei
- Gotteslästerung
- Sodomie
- und Ehebruch, sofern der/die Angeklagte verheiratet war.

Dazu sollte man wissen, dass derartige Verfahren nicht auf Basis der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. (*Carolina*) geführt, sondern nur danach gestraft werden konnten (*peinlich* vom Lateinischen *poena*: Strafe). Das Strafmaß richtete sich nach Umfang des angerichteten Schadens.

Um zu einem belastbaren Urteil zu kommen, strebte man das Geständnis des Angeklagten an. War er nicht willig, drohte ihm die Folter. Außerdem sollte er Reue zeigen sowie Komplizen benennen. Die Halsgerichtsordnung versuchte die Folter zu reglementieren und auf Gottesurteile (unter anderem Wasser- und Nadelprobe) zu verzichten. Der Beweis der Schuld war erst bei einem Geständnis erbracht, es musste später ohne Gewaltandrohung wiederholt werden.

So weit die Theorie. Die Praxis sah anders aus. Der berühmte und allseits gefürchtete *Hexenhammer* des Theologen und Dominikaners Heinrich Kramer kam zur Anwendung, da dieser ein Instrumentarium zur Verfügung stellte, um einer Hexe auf die Spur zu kommen. Beim Verhör galt es über zweihundert stan-

dardisierte Fragen glaubhaft zu beantworten. Tat man es nicht oder nur unglaubwürdig, winkte die Folter.

Im Fall Maria Renatas kam laut Aktenlage die Folter nicht zum Einsatz, was aber nicht heißt, dass die Ordensfrau nicht körperlich gezüchtigt oder gefoltert wurde, eben nur anders – neuzeitlicher. Darüber wird an späterer Stelle noch zu sprechen sein. Außerdem habe sie alles *freiwillig* gestanden, wie es heute immer noch gerne heißt, es brauchte also keine Nachhilfe.

Die mitunter abscheulichen und krankhaften Fragen des Hexenhammers (unter anderem Aussehen und Beschaffenheit des teuflischen Geschlechtsteils, auch wie es sich anfühlt), nähren den Verdacht auf Misogynie, den Hass auf Frauen, nicht nur bezüglich dem Autor des wirren Teufelswerks, sondern auch bei den *Verhörern*, den Hexenriechern.

Einen Zusammenhang zwischen Frauen und Teufeln sahen manche Gelehrte schon lange vor 1749, wenn von Frauen als dem *schwachen Geschlecht* die Rede war, das, im Gegensatz zu den *starken Männern*, leichter Opfer teuflischer Nachstellungen wurde. So sei das Verbrechen der Hexerei ein vornehmlich *weibliches Delikt* und dass sich Frauen im Verhältnis von 50:1 häufiger der Hexerei schuldig machten als Männer. Das läge an der weiblichen Begierde, *ihre Kraft befände sich in den Eingeweiden und den Sexualorganen*, und das alles ziehe sie von Natur aus zum Teufel hin⁵. Wer dem widersprach, machte sich schnell zum potentiellen Teufelsanhänger und Hexenmeister.

Der Frauenhass lässt sich daraus erklären, aber auch aus dem Zusammenhalt der Männer untereinander und gegen alle anderen, besonders wenn es zu Streitigkeiten kam. Machtkämpfe provozierten frauenfeindliche Reden als *Mittel im Kampf um Deutungshoheit und Urteilskraft und schließlich um den Erhalt einer göttlichen Ordnung, die als patriarchalische Ordnung imaginiert*

wurde, in der Männlichkeit gleichbedeutend war mit Klugheit, Überlegenheit, Besonnenheit und Wahrheit.⁶

Im Folgenden werden wir des Öfteren auf Beispiele dieser Überlegenheit stoßen, auf rivalisierende Männer und macht-hungrige Verbündete, die schonungslos gegen die Attacken einer *bösartigen Hexe* vorgehen und dabei Recht, Geist und Moral opfern.

Allem vor und Anbringen nach

Maria Renata wurde Hexerei und Zauberei vorgeworfen, speziell die Verhexung von sechs Schwestern im Kloster Unterzell. Weitere Vorhaltungen wie Zauberkunst an Mäusen, einer Katze und weiteren Personen in und außerhalb des Klosters kamen in den anschließenden Befragungen und Verhören hinzu.

Die Klosterleitung stellte Maria Renata am 5. Februar zur Rede und laut Protokoll soll sie umgehend und vor allem freiwillig gestanden haben: Ja, sie sei eine Hexe und hätte alles begangen, was ihr vorgehalten wird.

Der Abt von Oberzell, Oswald Loschert, hatte daraufhin den Bischof von Würzburg über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Auf dessen Anordnung hin wurde eine Kommission aus vorerst zwei Geistlichen gebildet, die den Sachverhalt vor Ort überprüfen sollte. Bevor es dazu kam, verstarb der Bischof und sein Stellvertreter, der Domdechant, führte die Geschäfte in der Sedisvakanz fort. Er stockte die Kommission um zwei weitere Geistliche auf, die am 19. Februar in Kloster Unterzell das erste Verhör mit Maria Renata durchführten, das zweite fand am 21. Februar statt.

Aber, wer hat ursprünglich die Anschuldigungen vorgebracht und waren sie glaubwürdig?

Der genaue Hergang wird in unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden Versionen berichtet, worauf im Weiteren eingegangen wird. Glaubwürdig schienen sie allemal zu sein – zumindest nach Auffassung der Klosterleitung und später auch nach Dafürhalten der Kommission.

Im Ergebnis hat Maria Renata alle gegen sie erhobenen Vorwürfe eingestanden. Die geistliche Kommission fällte darauf beruhend ein Urteil: Die Ordensschwester wurde in allen Anklagepunkten als überführt und für schuldig erklärt, ihrer geistlichen Würden beraubt und zur weiteren Behandlung an ein weltliches Gericht überstellt.

In dreien Constitutis wiederholten und freiwillig eingestanden hat

Als Maria Renata am 19. Februar sich den Fragen der geistlichen Kommission stellte, war ihr Gesundheitszustand bereits bedenklich. Sie hatte am 5. Februar mindestens eine Befragung ihrer Ordensbrüder über sich ergehen lassen müssen⁷, und diese war nach Aussage ihres externen Beichtvaters, des Benediktiners Pater Maurus Stuart de Boggs aus dem Würzburger Schottenkloster, nicht ohne Brisanz.

In einem Brief an den Weihbischof beklagte sich Pater Maurus später in klaren, unmissverständlichen Worten:

„Die unglückliche Renata hat bei den Befragungen seitens ihres Klosters (gemeint sind die Brüder aus Oberzell) harte Schläge erhalten, wodurch sie erkrankt ist. Ein grausames Verfahren, besonders des Pater Siards, der ihr mit der Faust ins Gesicht geschlagen und gesagt hat: Kanaille, willst du nichts gestehen?“